



MI	TH 4.1
600 qm	FH ma ü. EFH
SD	

Die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) wird bestätigt. Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Ausfertigung stimmt mit der Satzung überein.

Kusterdingen, den 26.09.2013
Bürgermeister

Inkrafttreten § 10 Abs. 3 BauGB
Datum der Rechtsverbindlichkeit

Kusterdingen, den 27.09.2013
Bürgermeister



Änderungen	

Bebauungsplan
"Dorfbereich Mähringen Teilbereich 3"
Änderung

Maßstab 1 : 500 DIN A4 Datum 26.06.2013

Planverfasser : OBM G.J. Gaebele

Satzung
über den Bebauungsplan
und die Örtlichen Bauvorschriften
„Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 2. Änderung“
in Kusterdingen – Mähringen

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 5. März 2010 (GBl. S. 358 ber. S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung am 25. Januar 2012 (GBl. S. 65) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen am 25.09.2013 den Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 2. Änderung“ und die Örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vom 06.12.1999. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Bestandteile der Satzungen

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Zeichnerischem Teil vom 06.12.1999 mit Deckblatt vom 26.06.2013
- 2) Textteil vom 19.02.2013
- 3) Örtliche Bauvorschriften vom 19.02.2013

§ 3
Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Kusterdingen, den 26.09.2013

Dr. Soltau
Bürgermeister



Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3“

(§ 9 Abs. 8 BauGB)

Stand: 02.09.2013

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2013 beschlossen, die Bergstraße als Mischverkehrsfläche mit einer Gesamtbreite von 4,50 m auszubauen.

Um den Bebauungsplan dem tatsächlich geplanten Ausbau anzupassen soll dieser geändert werden. Hierfür hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.07.2013 den Änderungsbeschluss gefasst.

Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 27.07.2013 bis 28.08.2013 die Möglichkeit gegeben sich zu der geplanten Änderung zu äußern. Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am 05.08.2013 von der Änderung informiert. Hierzu sind keine Einwände, Bedenken oder Hinweise eingegangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3“ durch Deckblatt Stand 26.06.2013 in seiner Sitzung am 25.09.2013 als Satzung.

Aufgestellt:
Kusterdingen, den 26.09.2013

Dr. Soltau
Bürgermeister